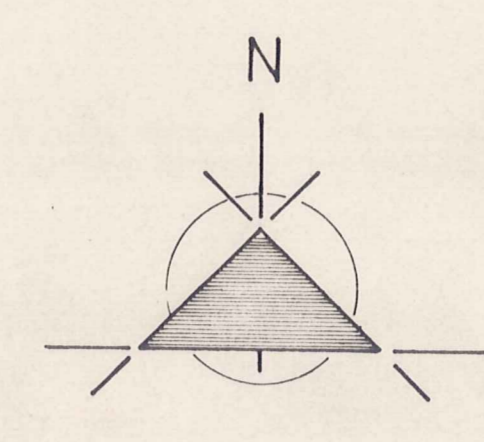
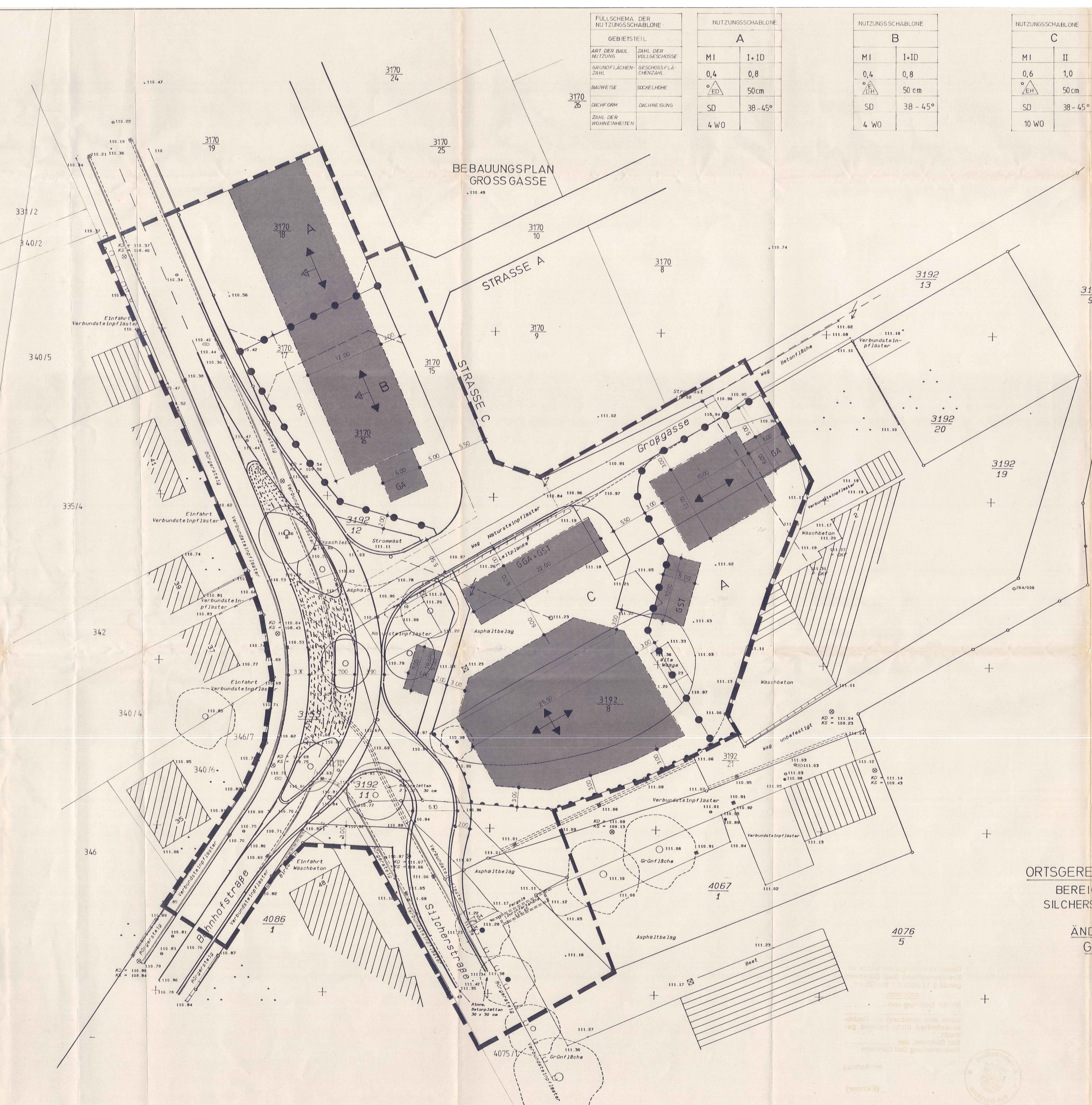


FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		NUTZUNGSSCHABLONE A		NUTZUNGSSCHABLONE B		NUTZUNGSSCHABLONE C	
ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAH. DER VOLLGESCHOSSE	MI	I+ID	MI	I+ID	MI	II
GRUNDFLÄCHEN-ZAH.	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAH.	0,4	0,8	0,4	0,8	0,6	1,0
BAUWEISE	SOCHELHÖHE	△ ^{ED}	50cm	△ ^{EH}	50cm	△ ^{EH}	50cm
DACHFORM	DACHNEIGUNG	SD	38-45°	SD	38-45°	SD	38-45°
ZAH. DER WOHNHEINHEITEN		4 WO		4 WO		10 WO	



BEBAUUNGSPLAN GROSSGASSE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MI MISCHEGEBIET (§ 6 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAH.
 - GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAH.
 - I+ID/ZAH. DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTIGRENZE)
- BAUWEISE**
- OFFENE BAUWEISE
 - EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULASSIG
 - EINZEL- DOPPELHAUSER U. HAUSGRUPPEN ZULASSIG
 - EINZELHAUSER U. HAUSGRUPPEN ZULASSIG
 - SATTELDACH MIT ANGABE DER DACHNEIGUNG
 - HAUPT- U. NEBENFIRSTRICHTUNG ZWINGEND
 - HAUPTFIRSTRICHTUNG VARIABEL
 - HAUPTFIRSTRICHTUNG ZWINGEND
 - BAUGRENZE MIT ÜBERBAUBARER FLÄCHE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- FUSS- U. RADWEGE
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
 - FLÄCHE FÜR GARAGEN
 - FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND / ODER GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 - VORHANDENE BEBAUUNG
 - HÖCHSTZAH. DER ZULASSIGEN WOHNHEINHEITEN JE WOHNGEBAUDE
 - SATTELDACH
- SONSTIGES**
- AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - MASZANGABEN IN METERN
- GRÜNFLÄCHEN**
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - BAÜME (ANPFLANZUNG)
 - BAÜME ERHALTUNG
 - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

**ORTSGERECHTER STRASSENBAU
BEREICH BAHNHOFSTRASSE
SILCHERSTRASSE, GROSSGASSE
MIT
ÄNDERUNGSPLAN I
GROSSGASSE**

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 26.01.1994 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 19.04.1994 Az.: 610-111.63-05.116-1/11.11.94 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 19.04.1994
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag
SEYKORA/WALTHER
(Eichner)

**Ortsgemeinde Meckenheim
Bebauungsplan**

- Verfahrensvermerke:**
- Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Meckenheim hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 29.03.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 30.03.1993 durch Amtsblatt Nr. 10, 1993.
 - Beteiligung der Bürger: Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 24.04.1993 durch Einladungs- u. 05.07.1993 u. Bekanntmachung im Amtsblatt am 09.01.1993.
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.04.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 10.05.1993.
 - Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange: Der Rat der Gemeinde Meckenheim hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.05.1993 geprüft.
 - Annahme- und Auslegungsbeschluss: Der Rat der Gemeinde Meckenheim hat am 24.08.1993 die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen.
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: Die ortsübliche Bekanntmachung des öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 21.10.1993 durch Amtsblatt Nr. 10, 1993.
 - Auslegung des Planentwurfes: Der Bebauungsplanentwurf lag zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 24.08.1993 bis 24.11.1993 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Bahnhofstraße 5, öffentlich aus.
 - Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange: Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 27.09.1993 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
 - Prüfung der Bedenken und Anregungen: Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen Bedenken und Anregungen bei ein. Der Rat der Gemeinde Meckenheim hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 27.09.1993 geprüft.
 - Mitteilung des Prüfungsergebnisses: Dem Einwender wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom 27.09.1993 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
 - Beschluss des Bebauungsplanes: Der Rat der Gemeinde Meckenheim hat nach § 10 BauGB am 20.10.1993 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
 - Anzeigeverfahren: Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am 20.01.1994 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am 26.01.1994.
 - Anzeigevermerk: Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nach § 11 Abs. 3 BauGB am 26.01.1994 erklärt, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
 - Ausfertigung: Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
- Meckenheim, den 27.04.1994
(Siegel) Bürgermeister
- Meckenheim, den 28.01.1994
(Siegel) Bürgermeister

Hinweise:

- Die textlichen Festsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteile des Bebauungsplanes.
- Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 BauGB eine Begründung bei.
- Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Stand der Planungsunterlagen.

Meckenheim, den 28.01.1994
(Siegel) Bürgermeister

2. Ausfertigung **Amtsplan**

ORTSGEMEINDE MECKENHEIM

**BEBAUUNGSPLAN
ORTSGERECHTER STRASSENBAU BEREICH BAHNHOF-
STRASSE, SILCHERSTRASSE, GROSSGASSE MIT AN-
ÄNDERUNGSPLAN I GROSSGASSE**

PLANFERTIGER:
BÜRO FÜR BAUTECHNIK
SEYKORA/WALTHER
RIESLINGWEG 2
67146 DEIDESHEIM

DATUM: 02.06.93 MST: 1.250 GEZ: BL. NR.: